

Bedingungen für das Oberbank Fondssparen

1. Die Ansparrate muss mindestens 50,00 EUR pro Investmentfonds (monatlich) betragen. Sie können beliebig viele Investmentfonds ansparen.
2. Die Oberbank kauft für Sie nur dann, wenn das zugehörige Verrechnungskonto einen Habenbetrag in der entsprechenden Höhe aufweist. Ist das private Girokonto bei der Oberbank zugleich Verrechnungskonto, so wird nur dann gekauft, wenn der vereinbarte Rahmen des Kontos durch den Kauf der Wertpapiere nicht überschritten wird.

Es werden so viele Anteile und Bruchstücke von Anteilen der gewählten Investmentfonds gekauft als für den jeweiligen Ansparbetrag möglich sind. Der Kauf erfolgt monatlich zum jeweils festgelegten Tag.

3. Die Abbuchung des Ansparbetrages vom Konto erfolgt gemäß Bankusancen.
4. Sie können jederzeit über die erworbenen Anteile frei verfügen. Die Auszahlung des Gegenwerts der erworbenen Anteile erfolgt zum Rücknahmepreis der Anteile.
5. Haben Sie sich für eine Inflationsanpassung der Ansparbeträge entschieden, passt sich die Ansparrate jährlich ab Februar im gleichen Verhältnis an, wie sich der letztgültige österreichische Verbraucherpreisindex (VPI) lt. Statistik Austria entwickelt hat (Jahresinflation). Die Erhebung durch die Oberbank erfolgt am 20.01. jeden Jahres mittels der veröffentlichten Daten der Statistik Austria auf deren Website im Internet.
6. Mangels anderer schriftlicher Vereinbarungen werden Depotaufstellungen quartalsmäßig erstellt. Für die einzelnen Käufe werden keine Einzelabrechnungen erstellt. Sie erhalten im Nachhinein halbjährlich eine Transaktionsliste über sämtliche Käufe, Verkäufe und Erträge eines Halbjahres.
7. Es können zum vereinbarten Termin keine Stücke gekauft werden, wenn der ausgewählte Investmentfonds vom Handel ausgesetzt ist.
8. Das Fondssparen kann vom Kunden auch im Oberbank Kundenportal angelegt oder abgeändert werden.
9. Soweit in den vorstehenden Bedingungen keine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank".